

23.12.2015

Hartz-IV-Regelsätze heute weniger wert als vor 11 Jahren

Die turnusgemäße geringe Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze zum Jahresanfang 2016 ist keine echte Erhöhung des Existenzminimums. Die Anhebung des Eckregelsatzes um 5 Euro auf 404 Euro ab Januar 2016 kann nicht kaschieren, dass Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger heute faktisch weniger zum Leben haben als zum Start des Hartz-IV-Systems Anfang 2005.

Dies zeigt eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Regelsätze im Vergleich zur Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise und speziell zu den Nahrungsmittelpreisen. Der auf Nahrungsmittel (incl. alkoholfreie Getränke) entfallende Anteil am Regelsatz beträgt mehr als ein Drittel (35,5%). Während die Regelsätze seit 2005 bis 2015 um 15,7% gestiegen sind, stiegen die Preise für Nahrungsmittel um 24,4%. Bei den Verbraucherpreisen insgesamt ist die Differenz geringer. Hier wirken sich höherpreisige Verbrauchsgüter (z.B. Elektronik) dämpfend aus, die seltener konsumiert werden.

Besonders deutlich werden die Hartz-IV-Bezieher/innen bei den Energiepreisen (Haushaltsstrom) abgehängt. Die Stromkosten eines Haushalts haben sich seit 2005 um etwa 54% erhöht¹. Zu den Haushaltsstromkosten hatte das Bundesverfassungsgericht noch im Juli 2014 gefordert, dass der Gesetzgeber bei kurzfristigen Preissteigerungen eine Anpassung der Regelsätze vornehmen müsse. Dem ist der Gesetzgeber bis heute nicht nachgekommen.

Der faktische Kaufkraftverlust der Einkommensschwächsten ist auch insofern von Bedeutung, als ein dauerhafter Verbleib im untersten sozialen Sicherungssystem keinesfalls die Ausnahme ist. Fast jeder zweite Hartz-IV-Empfänger im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ist bereits vier Jahre oder länger im Hilfebezug.

Der DGB fordert, dass die in 2016 anstehende Neubestimmung der Regelsätze auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 die auch vom Bundesverfassungsgericht gerügten Mängel bei der Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums ausräumt. Dazu zählt insbesondere die Wiedereinführung von Einmalbeihilfen für größere Haushaltsgegenstände und die tatsächliche Möglichkeit für Hilfeempfänger/innen, höhere Bedarfe bei bestimmten Gütern durch Einsparungen bei anderen Gütern decken zu können. Bisher sind die Regelsätze so restriktiv festgesetzt, dass dieser sog. interne Ausgleich faktisch nicht möglich ist. Wenn das Geld für das Nötigste zum Leben kaum reicht, bleibt Sparen eine Illusion.

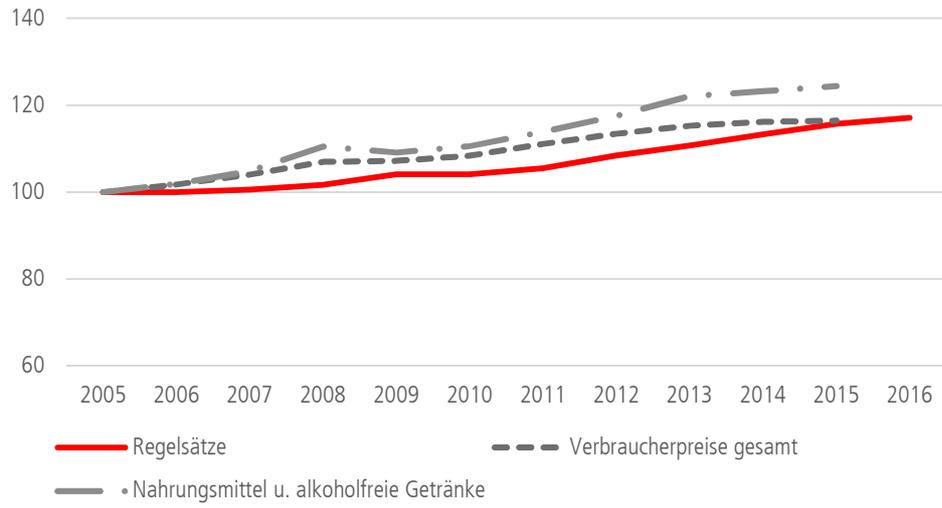
Zum Hintergrund:

Die turnusgemäße Anpassung der Regelsätze zum 1. Januar eines Jahres beruht zu 70 Prozent auf der Preisentwicklung regelsatzrelevanter Güter und zu 30 Prozent auf der Entwicklung der Löhne im Vorjahresvergleich.

¹ Unter Zugrundelegung eines Jahresverbrauchs von 3.500 kWh, Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Entwicklung Hartz-IV-Regelsätze und Verbraucherpreise - indexiert (2005 = 100) -





Entwicklung Hartz-IV-Regelsätze - Alleinstehende							
	Betrag	Index					
2005	345	100					
2006	345	100					
2007	347	100,6					
2008	351	101,7					
2009	359	104,1					
2010	359	104,1					
2011	364	105,5					
2012	374	108,4					
2013	382	110,7					
2014	391	113,3					
2015	399	115,7					
2016	404	117,1					
In 2005/2006 lag der Regelsatz in Ostdeutschland niedriger mit 331 Euro							
Entwicklung Verbraucherpreisindices - seit 2005							
	Gesamt	Nahrungsmittel u. alkoholfreie Getränke					
2005	100	100					
2006	101,8	101,9					
2007	104,1	104,9					
2008	107	110,5					
2009	107,2	109,1					
2010	108,4	110,6					
2011	111,1	113,9					
2012	113,5	117,6					
2013	115,3	122,1					
2014	116,2	123,2					
2015 (Nov.)	116,5	124,4					

Quelle: Statistisches Bundesamt, Harmonisierter Verbraucherpreisindex